

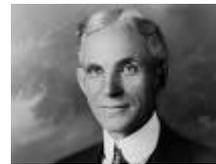
Ausgangssituation

Die Verantwortung der Hersteller und Vertreiber für recyclinggerechte Produkte umfasst die Entwicklung, den Herstellungsprozess sowie den Vertrieb bis zur gezielten Rücknahme und weitestgehend stofflichen Verwertung. Gezielte Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft konkretisieren die Anforderungen, so u. a. das Verpackungsgesetz.

Teilaspekte dieses Regelungsbereiches sind zum Beispiel die Pflicht zur Lizenzierung in Verkehr gebrachter Verkaufsverpackungen und damit verbunden die jährliche Abgabe einer Vollständigkeitserklärung.

Unser Ziel

Bleiben Sie Herrscher Ihrer Daten,
handeln Sie zielführend und rechtssicher
und **entscheiden Sie selbst, wofür Sie bezahlen.**



***Henry Ford:**
„Ich bin nicht reich genug,
um mir billige Schuhe
leisten zu können.“*

Zielgruppe

Einkäufer und Qualitätsverantwortliche von Produktions-, Import- und Handelsunternehmen

Unsere Leistungen – Ihr Nutzen

• Lizenzierung bei Dualen Systemen

Bei der Auswahl des für Sie geeigneten Lizenzgebers geben wir Ihnen zunächst einen Marktüberblick und benennen die jeweiligen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Rücknahme-Systeme.

Sie erhalten von uns eine Checkliste, welche Daten aus Ihrem Unternehmen für die spätere Preisbildung aus Sicht der jeweiligen Lizenzgeber relevant sind. Gerne erstellen wir auch spezifische Lastenhefte. Wir erläutern Ihnen, welche legalen Einflussmöglichkeiten Sie auf den Lizenzierungsumfang haben.

Wir begleiten Sie bei der Ausschreibung und unterstützen Sie bei der Auswahl: Unsere Sachverständigen kennen die Fallstricke, erläutern Ihnen die Unterschiede und vermitteln Ihnen Verhandlungssicherheit.

Unsere Beratung erfolgt unabhängig und objektiv:

Wir interessieren uns für Sie – nicht für Provisionszahlungen von Lizenzgebern, die wir ebenso ablehnen wie andere Vergünstigungen!

Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH

Würzburger Straße 8
D – 30880 Laatzen

Tel.: +49 (0) 511 . 228 514 - 0
Fax: +49 (0) 511 . 228 514 - 22

Geschäftsführung:
Martina Rhein

Amtsgericht Hannover, HRB 218 671
USt-IdNr.: DE 268465364

Betriebsstätte Dresden:

Heidestraße 21
D – 01127 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 . 795 242 - 44
Fax: +49 (0) 351 . 862 964 - 95

info@umweltkanzlei.de
www.umweltkanzlei.de

Commerzbank
IBAN: DE30 2504 0066 0258 8788 00
BIC: COBADEFF250

- **Erstellung oder Prüfung Ihrer Vollständigkeitserklärung**

Selbstverständlich können Sie sich dann auch beim Thema Vollständigkeitserklärung auf uns verlassen.

- In Ihrem Hause wird das Thema unterjährig vorbereitet?
Unsere Berater zeigen Ihnen, worauf bei Mengenmeldungen rechtzeitig geachtet werden sollte und was Sie von Ihren Lieferanten hierzu erwarten können.
- Sie vergeben den Prüfauftrag?
Gerne machen wir Ihnen ein Angebot und zeigen Ihnen auf, welchen Mehrwert Sie bei der Prüfung durch Sachverständige für Verpackungsentsorgung erhalten.

Sie sind „im Thema“, möchten aber stets aktuell informiert sein?

Wir bieten Ihnen Erfahrungsaustausch, Kurzseminare, Inhouse-Schulungen vom „Crash-Kurs VerpackG“ bis zur „Modellrechnung Branche“.

Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
T.: +49 (0) 511 . 228 514 - 15
peter.meyer@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. Susann Sager
T.: +49 (0) 351 . 795 242 - 44
susann.sager@umweltkanzlei.de